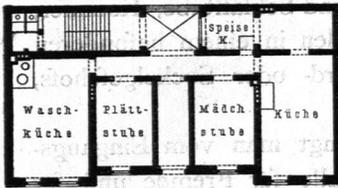


Fig. 274.



Erdgeschoss.

Fig. 275.

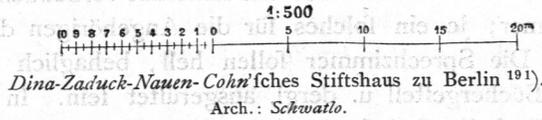


I. Obergeschoss.

Fig. 276.



II. Obergeschoss.



räume zu enthalten brauchen, da die Zöglinge zum Zweck des Unterrichtes in die öffentlichen Schulen geschickt werden.

Das zur Erziehung und Ausbildung einer kleinen Zahl unbemittelter jüdischer Knaben bestimmte Gebäude liegt im Hinterland des betreffenden Grundstückes, das nach der Strafe zu mit einem Vordergebäude selbständiger Art, Verkaufsläden und Herrschaftswohnungen enthaltend, überbaut ist. Das Stiftshaus hat die ausschließliche Benutzung eines Gärtchens und eines Turnplatzes, welche vom Hof des Vorderhauses durch ein schmiedeeisernes Gitter abgegeschlossen sind.

Das Stifts- und Pensionshaus enthält außer dem 2,7 m hohen Kellergeschoss ein Erdgeschoss von 3,3 m, ein I. und II. Obergeschoss von je 4,5 m und ein Dachgeschoss von 2,5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante Fußboden gemessen). Im Untergeschoss befindet sich vom Eingangsflur rechts die große Küche mit Aufwachsraum, Aufzug und Speisekammer, so wie Mädchenstube, links die Waschküche, Roll- und Plättstube. Durch den in der Axe des Eingangsflurs gelegenen Deckenlichtraum gelangt man zur massiven Treppe, welche im I. Obergeschoss zum Arbeitszimmer der Zöglinge, dem Wohn- und Arbeitszimmer des Pensions-Vaters, so wie zum großen Speisesaal nebst Anrichteraum führt. Im II. Obergeschoss erstrecken sich über diesen Räumen die Schlafzimmer der Familie des Pensions-Vaters, der Schlafsaal der Zöglinge nebst Waschraum; im Dachgeschoss sind Reserve-Zimmer, ein großes Badezimmer, so wie ein Krankenzimmer angelegt. Alle Stockwerke haben Aborte mit Wasserpfützung, so wie mit Lüftungs- und Deckenlicht-Einrichtungen.

Ein Beispiel eines frei stehenden Gebäudes einer kleinen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ist das *Pestalozzi-Stiftshaus* zu Dresden (Fig. 277 u. 278 <sup>192</sup>), welches 1876 von *Heyn* erbaut worden ist.

Das *Pestalozzi-Stift*, das 1830 vom pädagogischen Verein in Dresden gegründet wurde, hat die Bestimmung, Knaben, deren Eltern todt oder in Folge schweren Unglückes außer Stande sind, ihre Kinder selbst zu erziehen, außerdem auch andere Knaben gegen ein angemessenes Pensionsgeld aufzunehmen und zu unterrichten. Hierzu dient das neben stehend dargestellte Gebäude, das von einem ziemlich ausgedehnten, an den Wald grenzenden Garten umgeben ist. Das 49 m lange Haus ist für 60 Zöglinge berechnet und besteht, außer dem Kellergeschoss, aus Erdgeschoss und Obergeschoss, über dem nur im Mittelbau ein weiteres niedriges Obergeschoss aufgesetzt ist. Aus den Grundrissen des Erd- und I. Obergeschosses geht die Anordnung der Haupträume, die sämtlich durch hell erleuchtete Gänge, Treppen und Vorräume in Verbindung gebracht sind, hervor. Die Zöglinge gelangen aus den im Erdgeschoss gelegenen Schlafsälen zunächst in die Waschräume, dann in die Ankleideräume und von hier aus über Flur und Haupttreppe nach dem Obergeschoss, wo die Lehrzimmer <sup>193</sup>, der Speise- und Festsaal, so wie die übrigen, theils für den Unterricht und die Verforgung der Zöglinge, theils für die Verwaltung erforderlichen Räume der Anstalt angeordnet sind. Im II. Obergeschoss des Mittelbaues liegt die Wohnung des Stifts-Directors, bestehend aus 5 geräumigen Zimmern, Kammer und Küche. Das Kellergeschoss umfaßt, an der Vorderseite links beginnend: Nähstube, Waschküche, Vorrathsraum, Kohlenkeller, Küchenstube, Kochküche, Baderaum; an der Rückseite: Wirthschaftskeller, Hausmannstube, bezw. Wachsraum und Aborte; an der

<sup>192</sup> Nach den von Herrn Baurath Professor *Heyn* in Dresden freundlichst zur Verfügung gestellten Plänen.

<sup>193</sup> Eines dieser Lehrzimmer, so wie ein Zimmer des Erdgeschosses sind nunmehr als Arbeits- und Wohnzimmer der Zöglinge eingerichtet worden.